

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/192/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 09.01.2020 Wiedervorlage:
Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen + Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan Az.: 06054-19-117	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 20.01.2020 Bauausschuss	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Roggentin Flur: 1 Flurstück 13/9

Antragseingang im Amt: 21.11.2019 Fristablauf nach BauGB: 21.01.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des B-Plans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Vorliegend wird durch das Bauvorhaben die im B-Plan festgesetzte Baugrenze überschritten. Hierzu wird vom Antragsteller ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan gem. § 31 BauGB gestellt. Die Angelegenheit wurde bereits im Vorfeld durch den Antragsteller bei der Gemeinde angefragt. Problematisch war, dass der B-Plan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Das Vorhabengrundstück grenzt an einen Wendehammer, der tatsächlich nicht so großzügig ausgebaut wurde, wie er im B-Plan vorgesehen war. Aufgrund dieser Gegebenheit befindet sich auch die festgesetzte Baugrenze tatsächlich weiter hinten.

Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss der Gemeinde Roggentin am 11.11.2019 besprochen und die Befreiung in Aussicht gestellt (Beschlussauszug anbei).

Das Vorhaben im Übrigen verstößt nicht gegen die Festsetzungen im B-Plan. Somit kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen des Antragstellers sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan, nämlich die im B-Plan festgesetzte Baugrenze um ca. 10 Meter zu überschreiten, zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Bauvorlagen

Beschlussauszug BA Roggentin vom 11.11.2019

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

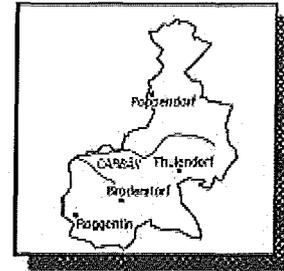
i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Amt CarbäkMoorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/192/2020
	Status: öffentlich
	Az. (intern):
	angelegt am: 09.01.2020
	Wiedervorlage:
Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen + Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan	
Az.: 06054-19-117	
BEL/SG Bauamt Frau Bockholt	TOP: _____
Beratungsfolge:	
Ö	20.01.2020 Bauausschuss

Sachverhalt/Problemstellung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Roggentin Flur: 1 Flurstück 13/9

Antragseingang im Amt: 21.11.2019 Fristablauf nach BauGB: 21.01.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Roggentin für das Gebiet zwischen Roggentin und Neu Roggentin. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 30 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des B-Plans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Vorliegend wird durch das Bauvorhaben die im B-Plan festgesetzte Baugrenze überschritten. Hierzu wird vom Antragsteller ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan gem. § 31 BauGB gestellt. Die Angelegenheit wurde bereits im Vorfeld durch den Antragsteller bei der Gemeinde angefragt. Problematisch war, dass der B-Plan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt. Das Vorhabengrundstück grenzt an einen Wendehammer, der tatsächlich nicht so großzügig ausgebaut wurde, wie er im B-Plan vorgesehen war. Aufgrund dieser Gegebenheit befindet sich auch die festgesetzte Baugrenze tatsächlich weiter hinten.

Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss der Gemeinde Roggentin am 11.11.2019 besprochen und die Befreiung in Aussicht gestellt (Beschlussauszug anbei).

Das Vorhaben im Übrigen verstößt nicht gegen die Festsetzungen im B-Plan. Somit kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 20.01.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 KfZ-Stellplätzen des Antragstellers sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan, nämlich die im B-Plan festgesetzte Baugrenze um ca. 10 Meter zu überschreiten, zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Bauvorlagen

Beschlussauszug BA Roggentin vom 11.11.2019

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen

i.A. _____
Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschlussauszug

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Roggentin vom 11.11.2019

Ö 8 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan
Überschreitung der festgesetzten Baugrenze

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** (offen)
Zeit: 19:30 - 20:06 **Anlass:** ordentliche Sitzung
Raum: Sitzungssaal, Dorfplatz 1
Ort: Roggentin
Vorlage: BV/BAU/155/2019 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan
Überschreitung der festgesetzten Baugrenze

Es folgt eine kurze Diskussion über die Problematik einer nachträglichen Erweiterung/ Vergrößerung des Wendehammers nach Zustimmung der Gemeinde Roggentin zum Befreiungsantrag. Derzeit ist die Nutzung des Wendehammers für LKW's nicht geeignet.
Da die Antragstellerin Hauptnutzer des Wendehammers sein wird, muss diese sich darüber im Klaren sein, dass durch den beabsichtigten Neubau eines Betriebsgebäudes über die im B-Plan festgesetzten Baugrenze hinaus, eine Vergrößerung des Wendehammers problematisch wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Zustimmung zum Befreiungsantrag der Antragstellerin A-MT Hallenbau Witzin GmbH, Am Lohberg 1, 19406 Witzin, nämlich zur Überbauung der im B-Plan festgesetzten Baugrenze, in Aussicht zu stellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

BH

2

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Landkreis Rostock Bauamt 02. OKT. 2019 </div>
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)		
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)		Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)		Eingangsvermerk der Gemeinde <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> AMT GARBÄK 2 1. NOV. 2019 EINGEGANGEN </div>
<input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)		
Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?		Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)		
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Hr. Robert Krüger, <i>Fu Trittec</i> Großenseer Str. 7, 22946 Tritte <i>can</i>		Telefon * 0151-19502909
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		E-Mail * robert.krueger@trittec.de
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)		Telefon *
		E-Mail *
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Dipl.-Ing. O. Schulz / A-MT Hallenbau Witzin GmbH Am Lohberg 1 19406 Witzin		Telefon * 038481-20224
		E-Mail * witzin@a-mt.de
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V		
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt
		<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
		<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer An der Autobahn 6 18184 Roggentin		Gemarkung/en Roggentin
		Flur/en 1
		Flurstück/e 13/9
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.
Art der Baulast/nähere Beschreibung		

* Angaben sind freiwillig

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 Kfz-Stellplätze
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	Nr. 1
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input checked="" type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen) Baugrenzenüberschreitung im nördlichen Gebäudebereich Aufgrund der Unstimmigkeit der aktuellen Straßenbegrenzungslinie (IST-Stand) zu der Straßenbegrenzungslinie (Planungsstand) im B-Plan, ergibt sich eine Überschreitung der Baugrenze.

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|--------|---|
| 1. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorVO M-V) |
| 2. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Lageplan (§ 7 BauVorVO M-V) |
| 3. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO M-V) |
| 4. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 5. | <input type="checkbox"/> | - fach | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 6. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 7. | <input type="checkbox"/> | - fach | Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 8. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 10. | <input type="checkbox"/> | - fach | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorVO M-V) |
| 11. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 12. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält |
| 13. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden |
| 14. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V) |
| 15. | <input type="checkbox"/> | - fach | Vertretervollmacht |
| 16. | <input checked="" type="checkbox"/> | - fach | Erhebungsbogen für Baustatistik |
| 17. | <input type="checkbox"/> | - fach | Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V) |

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

T. Han, 20.09.2019 R. B.

A. D. Sch...
A-MT HALLENBAU
 Mecklenburg HKH GmbH
 10406 Witzin
 Witzin, 26.09.2019
 Telefon 03 84 81 / 2 02 24
 Telefax 03 84 81 / 2 00 11

BEFREIUNGSANTRAG

Aktenzeichen: 06054-19-117
Bauherr: Hr. Robert Krüger
Bauort: An der Autobahn 6, 18184 Roggentin

Antrag auf Abweichung gem. § 67 LBauO M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überschreiten die nördliche Baugrenze um 10,04m auf einer Breite von 16,62m (100,87 m²).

Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Roggentin.

Im Bebauungsplan ist eine Baugrenze 5m von der Straßenbegrenzungslinie, hier Planstraße C inkl. Wendehammer geplant. Der geplante Wendehammer bzw. die einhergehende Straßenbegrenzungslinie stimmt nicht mit dem aktuellen Bestand (Flurgrenzen, Wendehammer) überein.

Die Baugrenze liegt nicht wie geplant 5m auf dem Baugrundstück sonder 17,55m.

Eine Anpassung des Bebauungsplanes an den aktuellen Bestand (Flurgrenzen = Straßenbegrenzungslinie, Wendehammer) könnte mit der nächsten Überarbeitung des Bebauungsplanes realisiert werden.

Nach einer Anpassung ist keine Überschreitung zu erwarten.

Wir bitten Sie, der Befreiung zuzustimmen und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Falls Sie hierzu noch weitere Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

19406 Witzin, den 28.10.2019


(ENTWURFSVERFASSER)

AMT HALLENBAU
Mecklenburg HKH GmbH
19406 Witzin
Telefon 03 84 81 / 2 02 24
Telefax 03 84 81 / 2 00 11

Andy König

Von: Marie Bockholt [Marie.Bockholt@amtcarbaek.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 14:14
An: Schwanke, Mark
Cc: Andy König
Betreff: WG: Baugenehmigungsverfahren / Befreiungsantrag zur Abstimmung
Anlagen: Befreiungsantrag.pdf

Sehr geehrter Herr Schwanke,

die Gemeinde Roggentin hat den anliegenden Befreiungsantrag zum Bauantrag 06054-19-17 vom Antragsteller zur Vorberatung übermittelt bekommen.

Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Roggentin die Zustimmung zum Befreiungsantrag in Aussicht stellt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bockholt
Sachbearbeitung
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Amt Carbäk
-Der Amtsvorsteher-
Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Telefon: 038204/ 718 38 - Zentrale 038204/ 718 0
Telefax: 038204/ 718 50 - Web: <http://www.AmtCarbaek.de>

Hinweis:

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Hr. Robert Krüger Großenseer Str. 7 22946 Trittau	Telefon * 0151-19502909
	E-Mail * robert.krueger@trittec.de

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer An der Autobahn 6 18184 Roggentin	Gemarkung/en Roggentin
	Flur/en 1
	Flurstück/e 13/9

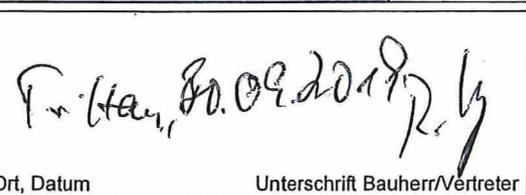
1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Neubau eines Betriebsgebäudes mit 7 Kfz-Stellplätze
Gebäudeklasse (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 2 3 4 5 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonderbau (entsprechend § 2 Abs. 4 LBauO M-V)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens (nur ausfüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)	
Art der Wasserversorgung	vorhanden
Art der Energieversorgung	vorhanden
Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer	Anschluss an die öffentliche Kanalisation
Art der Entsorgung des Regenwassers	Anschluss an die öffentliche Kanalisation
Angaben zur Grundstückszufahrt	siehe Lageplan, Breite 6m, Anpassung/ Absenkung an vorh. Straße mit Betonpflastersteine nach den geltenden DIN-Normen

* Angaben sind freiwillig

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteileigenschaft
Tragende Wände, Stützen	Stahlkonstruktion gem. Statik	Rostschutzgrundierung
Außenwände	Isopaneele ML 100 auf Stahlriegel lt. Statik	B-1 / schwerentflammbar verzinkt / F-0
Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse (§ 29 LBauO M-V)		
Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse		
Wände notwendiger Treppenträume einschließlich Öffnungsverschlüsse		
Wände notwendiger Flure ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse		
Wände von Schächten ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse (z.B. Aufzüge, Installationen)		
Decken	freitragende Gipskartondecke	
Unterdecken		
Treppen		
Dachtragwerk (z.B. Holzbinder)	Stahlkonstruktion gem. Statik	Rostschutzgrundierung
Bedachung	abgeklebtes Dach auf Stahltrapezblech gem. Statik	
Gründungskörper - Gründung	Einzel- bzw. Streifen- fundamente lt. Statik	
weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)		

4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung	
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	Luft-Wasser Wärmepumpenanlage
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	
Nennleistung der Feuerstätte/n	28 kW
Aufzüge	
Lüftung	
Blitzschutz	Erdungsanlage nach DIN 18014 Edelstahl Fundamente der bzw. Ringerder
5. Angaben zum barrierefreien Bauen	
Barrierefreiheit eines Geschos- ses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
6. Angaben zu örtlichen Bau- vorschriften	
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwen- digen Stellplätzen getroffen sind)	
auf dem Baugrundstück	_____ 7 Stellplätze, davon _____ Stellplätze in Garagen
auf anderem Grundstück mit Baulast	_____
durch Ablösung	_____
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	Stellplatzmaße: 2,50 x 5,00m Betonpflastersteine nach geltenden DIN-Normen

weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften	
äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)	
Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen.	
Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen	
weitergehende Angaben	
7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechend § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben)	
Brutto-Rauminhalt des Gebäudes	4845,00 m ³
anrechenbarer Bauwert	252715,00 Euro
8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)	
	 <p>AMT HALLENBAU Mecklenburg HKH GmbH Witzin, 26.09.2019 19406 Witzin Telefon 03 84 81 / 2 02 24 Telefax 03 84 81 / 2 00 11</p>
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/Vertreter	Unterschrift Entwurfsverfasser

Baubeschreibung

- ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben

Seite 1

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Hr. Robert Krüger Großenseer Str. 7 22946 Trittau	Telefon * 0151-19502909
	E-Mail * robert.krueger@trittec.de

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer An der Autobahn 6 18184 Roggentin	Gemarkung/en Roggentin
	Flur/en 1
	Flurstück/e 13/9

1. Beschreibung des Vorhabens	
Art des Betriebes und/oder der Anlage	Herstellungsbetrieb mit Ausstellungsfläche
Erzeugnisse/Dienstleistung (Art und Umfang)	Insektenschutz-Aluminiumrahmen Sonnenschutz-Plissee
Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren	Aluminium, Textilien, Kunststoffe
Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	
Maschinen, Apparate, Förderrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt	

2. Betriebszeit an Werktagen an Sonn- und Feiertagen	von 6:30 bis 17:00 Uhr
	von bis Uhr

3. Beschäftigte	in der Arbeitsstätte		davon im geplanten Bauvorhaben	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl	3	1	3	1

4. Umweltschutz	
Luftverunreinigung (Art, z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)	
Lage und Höhe der Abluftöffnungen	
Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen	

* Angaben sind freiwillig

Geräusche (Art, Ursache und Schalleistung, z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, betrieblichen Verkehr auf dem Grundstück)						
	Dauer und Häufigkeit	von	Tageszeit	bis	Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	bis
	an Werktagen					
	an Sonn- und Feiertagen					
	Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)					
Maßnahmen zur Vermeidung						
Erschütterungen und/oder mechanische Schwingungen (Art und Ursache)						
	Dauer und Häufigkeit	von	Tageszeit	bis	Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	bis
	an Werktagen					
	an Sonn- und Feiertagen					
	Lage der Erschütterungs- und/oder Schwingungsquellen					
Maßnahmen zur Vermeidung von Erschütterungen und/oder Schwingungen						
Abfallstoffe (Art, Menge pro Zeiteinheit)	Aluminiumprofile, Aluspäne, Haus- bzw. Büromüll					
	Zwischenlagerung (Art, Ort und Menge)					
	Art der Verwertung oder Beseitigung	örtliche Abfall- bzw. Entsorgungsfirma				
	Besonders zu behandelnde Abwässer (Art, Menge pro Zeiteinheit)					
	Behandlung (Art und Ort)					
	Verbleib der Rückstände					

<p>5. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt ergänzen)</p>	
--	--

<p>Witzin, 30.09.2019 R. V.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift Bauherr/Vertreter</p>	<p><i>A. O. Schmidt</i> A-MT HALLENBAU Witzin, 26.09.2019 Mecklenburg WKF GmbH 19406 Witzin Telefon 03 84 81 / 2 02 24 Telefax 03 84 81 / 2 00 11</p> <p>Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser</p>
---	--

Fachunternehmerbescheinigung zur überschlägigen Schallimmissionsprognose
Generelle Angaben

Name	
Adresse	An der Autobahn 6, Roggentin
Telefon / Email	/
Bauvorhaben	Neubau Betriebsgebäude

Angaben zur Luft / Wasser-Wärmepumpe

Hersteller, Modell / Typ	Vaillant, 3x aroTHERM Split VWL 105/5 AS
Leistung	27,6 kW
Schalleistung nach ErP	60 db(A)
Max. Schalleistungspegel im Tagbetrieb	61,2 db(A)
Max. Schalleistungspegel im reduzierten Nachtbetrieb	57 db(A) *
Tonhaltigkeit	+3 dB(A)

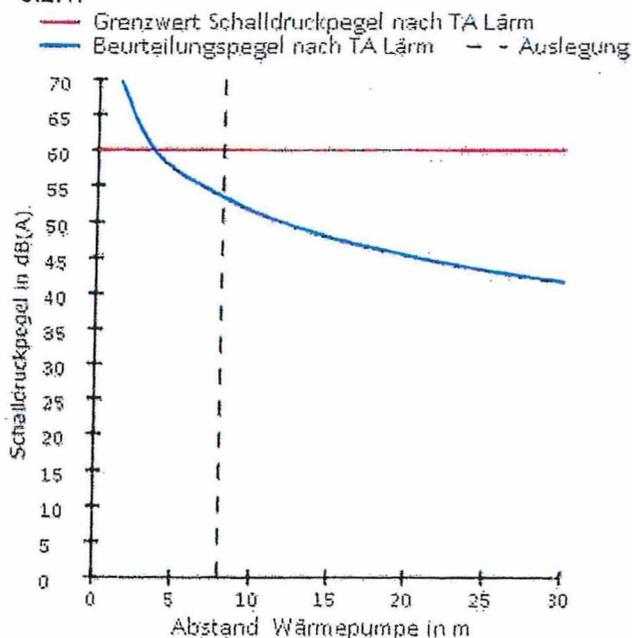
Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm

Empfindlichkeitsstufe	Mischgebiet
-----------------------	-------------

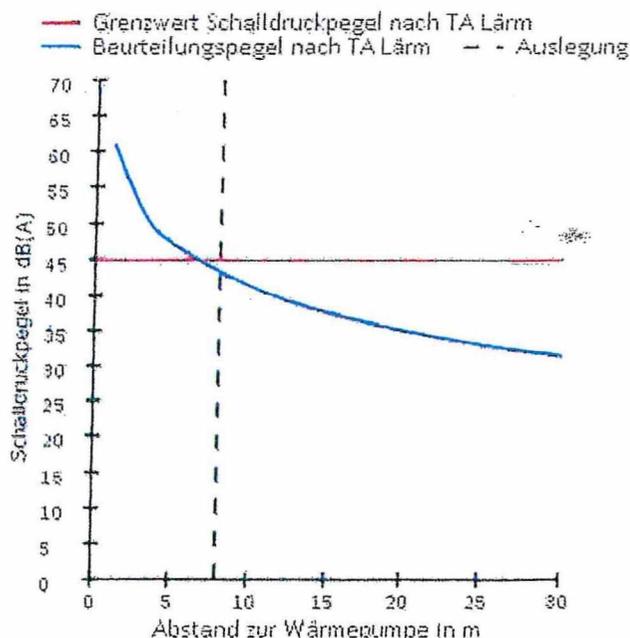
Aufstellung

Räumwinkelmaß Ko	1 reflektierende Fläche +6 dB(A)
Distanz (s) Quelle - Empfänger	8 m
Tagbetrieb	Nachtbetrieb
Eingangsschallpegel: 82,2 dB(A)	Eingangsschallpegel: 72 dB(A)
Beurteilungspegel Lr: 53,14 dB(A)	Beurteilungspegel Lr: 42,94 dB(A)

Unterschreitet den Immissionsrichtwert der TA Lärm um 6,9 dB (A). Die Anlage ist nicht relevant nach TA-Lärm 3.2.1.



Unterschreitet den Immissionsrichtwert der TA Lärm um 2,1 dB (A).



* Der Schallpegel für den Nachtbetrieb wurde mit Nachtabsenkung errechnet.

Eine Dämpfung durch die Richtwirkung der Quelle wurde nicht berücksichtigt.

Bei sämtlichen Gerätedaten handelt es sich um Herstellerangaben, die Verantwortung für die Richtigkeit liegt beim jeweiligen Unternehmen.

Aus reduziertem Betrieb kann eine Leistungsreduzierung der Wärmepumpe resultieren.

Fachunternehmerbescheinigung

Objektdaten

Anlagenstandort / Kundendaten

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Bauvorhaben

Projekt

Fachhandwerker

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ansprechpart.

Wärmepumpe Hersteller

Erklärung

Für die vorstehend bezeichnete Anlage wurde der schallreduzierte Nachtbetrieb in der Zeit von __: __ bis __: __ Uhr aktiviert. Die Einstellung ist erforderlich zur Wahrung der Nachtruhe und darf nicht verändert werden.
Nutzer und / oder Eigentümer der Anlage wurden auf die Bedeutung dieser Zeitfenster hingewiesen.

Bestätigung
Fachhandwerker

J. Kruse 11.11.19

Ort / Datum

E. Kruse

Stempel / Unterschrift

Bestätigung
Eigentümer

Ort / Datum

Name (lesbar) / Unterschrift

Zusammenfassung der Schallwerte für die genehmigende Behörde

Übersicht zu den Schalldaten der Vaillant Luftwärmepumpe aroTHERM Split

Hiermit wird bescheinigt, dass bei der Wärmepumpen-Serie „aroTHERM Split“ folgende Schalldaten ermittelt wurden.

	aroTHERM Split				
	VWL 35/5 AS	VWL 55/5 AS	VWL 75/5 AS	VWL 105/5 AS	VWL 125/5 AS
Schallleistungspegel (Lwa) nach ErP	52,5 dB(A)	54,0 dB(A)	54,4 dB(A)	60,0 dB(A)	59,6 dB(A)
Max. Schallleistungspegel (Lwa) im Tagbetrieb (EN 12102)	55,2 dB(A)	55,2 dB(A)	56,0 dB(A)	61,2 dB(A)	61,2 dB(A)
Min. Schallleistungspegel (Lwa) im red. Nachtbetrieb (EN 12102)	46,4 dB(A)	46,4 dB(A)	48,4 dB(A)	55,2 dB(A)	55,2 dB(A)
Aufschlag für Tonhaltigkeit nach Terzbandmethode	+ 0 dB(A)	+ 0 dB(A)	+ 0 dB(A)	+ 3 dB(A)	+ 3 dB(A)

Bescheinigung zu der Vaillant Luftwärmepumpe aroTHERM Split mit einem Systemregler.

Hiermit wird bescheinigt, dass bei der Vaillant Luftwärmepumpe aroTHERM Split VWL x5/5 AS in Verbindung mit einem Systemregler der reduzierte Nachtbetrieb (Flüsterbetrieb) vom Nutzer nicht eigenständig geändert werden kann.

Der reduzierte Lüfterbetrieb (Flüsterbetrieb) kann nur vom Fachpersonal im programmiergeschützten Bereich (Code geschützt) verändert werden.

Remscheid, 22.05.2019

Ort/Datum

Senior Expert Certification
Marc Imann

19406 Witzin, den 26.09.2019

Postleitzahl, Ort, Datum

Antrag zum Bau einer Grundstücks- Entwässerungsanlage

für die Genehmigung zum Anschluß einer Grundstücks- Entwässerungsleitung an eine öffentliche Stelleitung
und Einleitung ungeklärter Abwässer

1.0 Allgemeine Angaben

1.1 Bauherr

Robert Krüger, Großenseer Str. 7, 22946 Trittau

Name, Anschrift, Rufnummer

1.2 Grundstückseigentümer

siehe Bauherr

Name, Anschrift, Rufnummer

1.3 Entwurfsverfasser

Oliver Schulz Am Lohberg 1 19406 Witzin Tel.: 038481 - 20224

Name, Anschrift, Rufnummer

1.4 Lage des Grundstücks

Gemeinde: Roggentin, An der Autobahn 6 Flur: 1

Flurstück: 13/9

Gemeinde, Strasse, Hausnummer, Flur, Flurstück

2.0 Angeschlossene SW- Entwässerungsgegenstände

	geplant		
	Anzahl	AWs	
Toilette	2,5	3	7,5
Urinal	0,5	1	0,5
Badewanne	1,5		0
Duschwanne	1		0
Waschbecken, Waschtisch, Bidet, Küchenspüle	0,5	4	2
Geschirrspül- und Waschmaschine bis 6 kg	1		0
Waschmaschine 6-12 kg	1,5		0
Gewerbliche Geschirrspülmaschine	2		0
Bodenabläufe	DN 50	1	0
	DN 70	1,5	0
	DN 100	2	0
Summe der Anschlußwerte AWs			10

3.0 Angeschlossene RW- Entwässerungsgegenstände

Regenwasserabfluss Q (l/s)

$$Q = r(D,T) * C * A * 1/10.000$$

$$Q = \underline{\underline{28,58}} \text{ l/s}$$

Dabei ist:

- r(D,T) die Berechnungsregenspende in Liter je Hektar [l/(s·ha)]
ermittelt auf statistischer Grundlage
- C der Abflussbeiwert (nach Tabelle)
- A wirksame Niederschlagsfläche, in m²
- Q der Regenwasserabfluss, in l/s

örtliche Regenspende: r(D,T) = 252 l/(s·ha)

angeschlossene Niederschlagsflächen:	C	A (m ²) reale Fläche	A (m ²) maßg. Fläche	Q l/s
Dachflächen	1,0	850,00	850,00	21,42
Betonfläche	1,0	0,00	0,00	0,00
Rampen	1,0	0,00	0,00	0,00
Schwarzdecken (Asphalt)	1,0	0,00	0,00	0,00
Kiesdächer	0,5	0,00	0,00	0,00
begrünte Dachflächen				
- für Intensivebegrünungen	0,3	0,00	0,00	0,00
- für Extensivbegrünungen ab 10cm Aufbaudicke	0,3	0,00	0,00	0,00
- für Extensivbegrünungen unter 10cm Aufbaudicke	0,5	0,00	0,00	0,00
Betonsteinpflaster	0,7	580,00	406,00	7,16
Summe der Regenabflussmenge				28,58

4.0 Allgemeine Baubeschreibung

4.1 Wasserversorgung erfolgt aus öffentlicher Wasserversorgung

4.2 Das Regenwasser wird an die öffentliche Kanalisation angeschlossen

4.3 Das Schmutzwasser wird an die öffentliche Kanalisation angeschlossen

4.4 Alle Teile der Grundstücks- Entwässerungsanlage liegen auf dem Grundstück

4.5 Gewerbliche Abwässer werden nicht eingeleitet

4.6 Es ist kein Schutz gegen Rückstau vorgesehen

4.7 Es werden keine Abwässer außergewöhnlicher Art eingeleitet

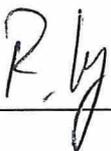
4.8 Werkstoffe

SW- Fall- und Entlüftungsleitungen
SW- Grundleitungen im Gebäude
SW- Grundleitungen frei vor dem Gebäude
RW- Falleitung
RW- Standrohr
RW- Grundleitungen frei vor dem Gebäude

HT- Rohr nach DIN 1986 aus Polypropylen PP
HT- Rohr nach DIN 1986 aus Polypropylen PP
KG- Rohr nach DIN 1986 aus PVC hart
HT- Rohr nach DIN 1986 aus Polypropylen PP
HT- Rohr nach DIN 1986 aus Polypropylen PP
KG- Rohr nach DIN 1986 aus PVC hart

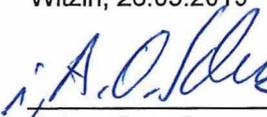
4.8 Sonstiges

weitere Angaben siehe beiliegende Zeichnungen


Bauherr

Witzin, 26.09.2019

A-MIT HALLENBAU
Mecklenburg HKH GmbH
19406 Witzin
Telefon 03 84 81 12 02 24
Telefax 03 84 81 12 00 11


Entwurfsverfasser

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

Aktenzeichen

Baumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Abriss	Bauvorhaben Neubau eines Betriebsgebäudes
Bauherr Robert Krüger	Bauort An der Autobahn 6, 18184 Roggentin

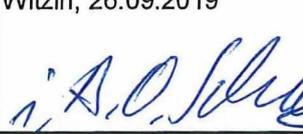
Lfd. 1) Nr der Räume	Berechnungsansätze (Anleitungsbeispiel siehe Rückseite)	Wohn- und Schlafräume einschl. Küchen Anzahl 2)	Wohn- und Schlafräume qm	Küchen qm	Neben- räume 3) qm	Gewerbl. 4) bzw. Wirtsch.-R. 5) qm
ERDGESCHOSS EG						
1	WC-Gäste 2,50 x 3,00					7,50
2	Pause 5,20 x 3,00					15,60
3	WC-Damen 1,76 x 3,00					5,28
4	WC-Herren 2,00 x 3,00					6,00
5	HA-Raum 2,50 x 3,10					7,75
6	Ausstellung 16,21 x 16,50 - 4,25 x 3,225					253,76
7	Werkstatt 16,21 x 16,50 - 10,23 x 3,225					234,47
8	Werkstatt 16,62 x 16,50					274,23
Summe						804,59

Ort, Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

 Mecklenburg HKH GmbH
 19406 Witzin
 Witzin, 26.09.2019 Telefon 03 84 81 / 2 02 24
 Telefax 03 84 81 / 2 00 11

Brutto-Rauminhalte nach DIN 277, Teil 1

Bauvorhaben
Neubau eines Betriebsgebäudes
Bauherr
Robert Krüger
Bauort
An der Autobahn 6, 18184 Roggentin

Ansätze	Rauminhalt	3.1.1a m3	3.1.1b m3	3.1.1c m3	insgesamt m3
Halle A. Erdgeschoss 17,00 x 50,00 x (5,50 + 0,20)	E	4845,00			4845,00
Gesamt	E				4845,00
		Ort, Datum, Unterschrift des Entwurfsverfasser Witzin, 26.09.2019 			
		AMT HALLENBAU Mecklenburg HKH GmbH 19406 Witzin Telefon 03 84 81 / 2 02 24 Telefax 03 84 81 / 2 00 11			

Berechnung der GRZ (Grundflächenzahl)

Bauvorhaben: Neubau eines Betriebsgebäudes

Bauherr: Hr. Robert Krüger

Bauort: An der Autobahn 6, 18184 Roggentin

Berechnung der GRZ

Grundfläche des Grundstücks: 2.743,00m²

GRZ laut Bebauungsplan: 0,8

I. Neubau

(1) Grundfläche Gebäude: 850,00m²

(2) Grundfläche Verkehrsflächen: 580,00m²

$$\text{GRZ}_m = \frac{\text{Summe aller Grundflächen (1)}}{\text{Grundstücksgröße}} = \frac{850,00\text{m}^2}{2.743,00\text{m}^2} = 0,31$$

GRZ_m **0,3** entspricht **GRZ(zulässig)** **0,8**

$$\text{GRZ}_{n-m} = \frac{\text{Summe aller Grundflächen (1) + (2)}}{\text{Grundstücksgröße}} = \frac{1.430,00\text{m}^2}{2.743,00\text{m}^2} = 0,52$$

GRZ_{n-m} **0,52** entspricht **GRZ(zulässig)** **0,8**

Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte

Bauherr: Hr. Robert Krüger
Bauort: An der Autobahn 6, 18184 Roggentin
Bauvorhaben: Neubau eines Betriebsgebäudes

Grundlage ist die Tabelle der anrechenbare Bauwerte je Kubikmeter
Brutto- Rauminhalt ab dem 1. September 2019

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277, Teil 1 Betriebsgebäude	4.845,00 m ³
---	-------------------------

Gebäudeart Nr. 11.1

sonstige Bauart 57,00 € / m³

2.500,00 m³ x 57,00 € / m³ = 142.500,00 €

Gebäudeart Nr. 11.2

sonstige Bauart 47,00 € / m³

2.345,00 m³ x 47,00 € / m³ = 110.215,00 €

anrechenbarer Bauwert Gesamt: 252.715,00 €

19406 Witzin, den 26.09.2019



Entwurfsverfasser / Dipl. Ing. A. O. Schulz

A-MT HALLENBAU
Mecklenburg HKH GmbH
18184 Witzin
Telefon 03 84 81 72 02 24
Telefax 03 84 81 72 00 11

Stellplatznachweis

Bauherr: Hr. Robert Krüger
Bauort: An der Autobahn 6, 18184 Roggentin
Bauvorhaben: Neubau eines Betriebsgebäudes

Laut der Verwaltungsvorschriften zu § 49 der Landesbauordnung

I. StErl 9.1 Handwerks- und Industriebetriebe

(Es wird 1 Kfz- Stellplatz je 50-70m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte gefordert*)

Neubau Nutzfläche:	804,59m ²
Daraus ergeben je 70m ² Nutzfläche:	12 Kfz- Stellplätze

Es wird die Zahl der Beschäftigten zugrunde gelegt.

4 x Beschäftigte	2 Kfz- Stellplätze
(1 Kfz- Stellplatz je 3 Beschäftigte*)	

Notwendige Stellplätze lt. Berechnung:	2 Kfz- Stellplätze
geplante Stellplätze auf dem Baugrundstück:	7 Kfz- Stellplätze

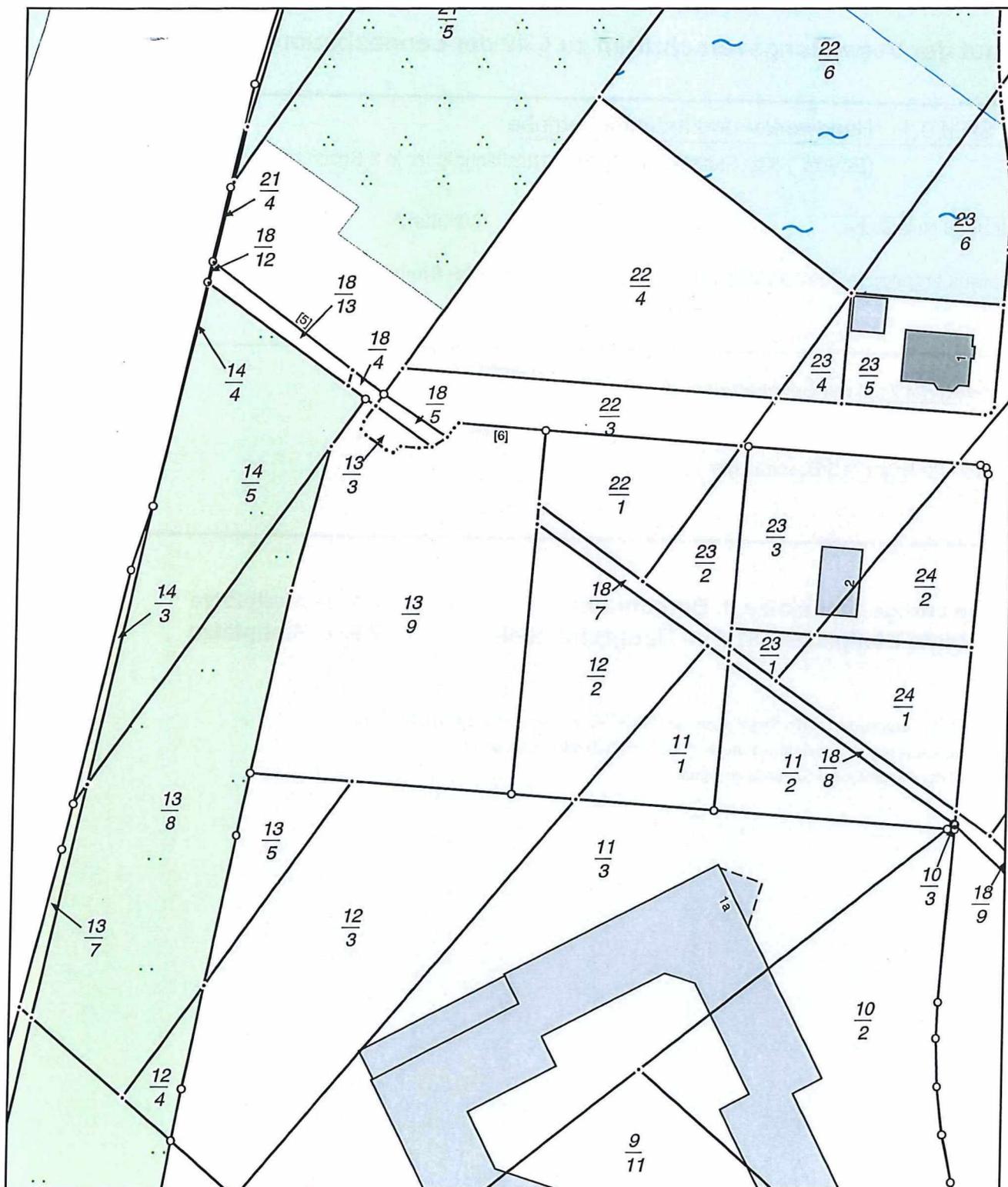
*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.



Erstellt am 25.09.2019

Gemarkung: Roggentin (13 2360)
Flur: 1
Flurstück: 13/9

Gemeinde: Roggentin (13 0 72 087)
Landkreis Rostock
Lage: An der Autobahn 6



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

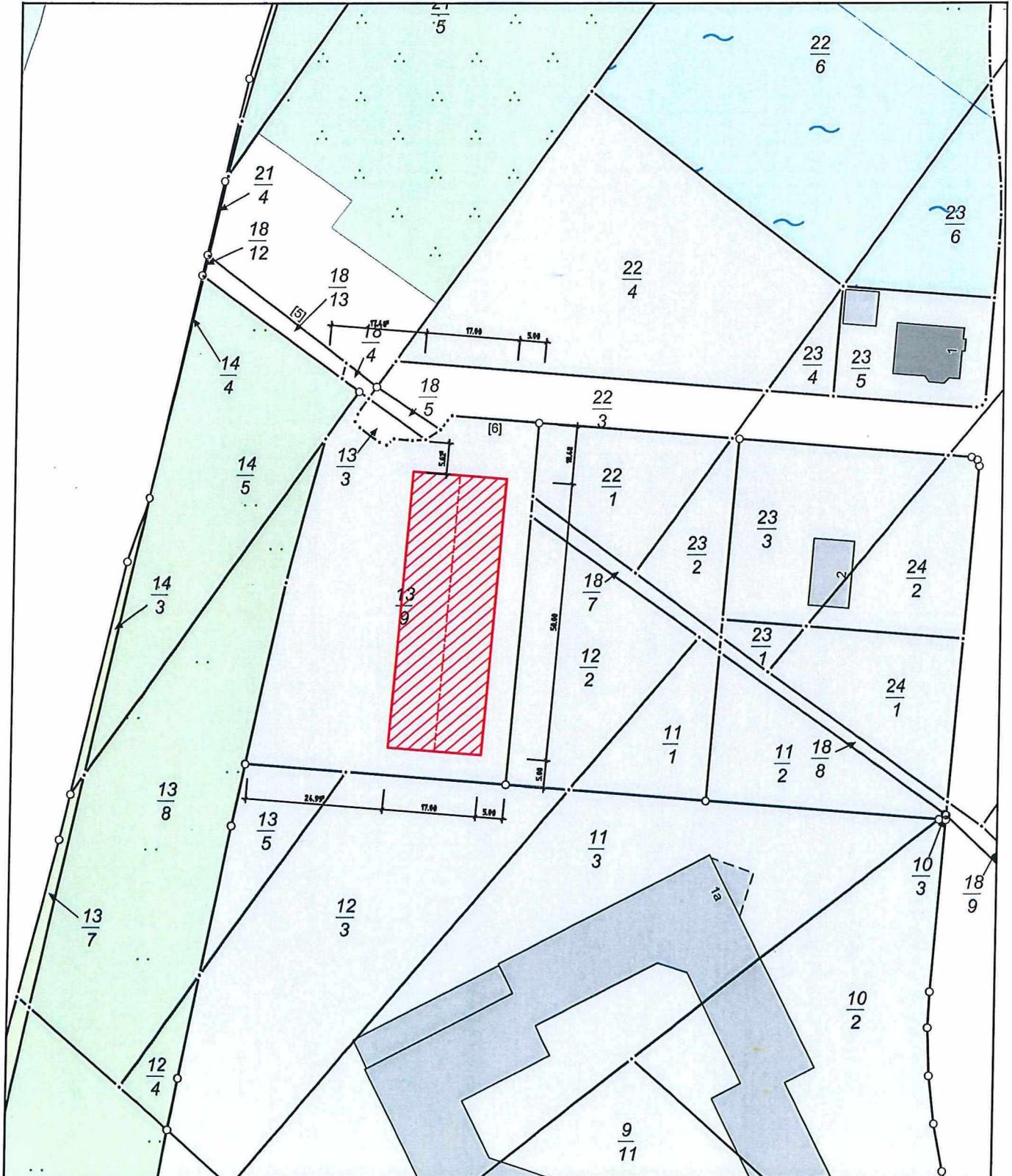
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 25.09.2019

Gemarkung: Roggentin (13 2360)
Flur: 1
Flurstück: 13/9

Gemeinde: Roggentin (13 0 72 087)
Landkreis Rostock
Lage: An der Autobahn 6



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

